



Hausordnung und wichtige Informationen (Bestandteil des Betreuungsvertrages)

Um für Ihr Kind eine gute und sichere Betreuung leisten zu können,
sind folgende Umgangsregeln zu beachten:

- Bei Änderungen im Sorgerecht ist die Mittagsbetreuung innerhalb 1 Woche schriftlich zu informieren. Es ist entweder der Gerichtsbeschluss oder ein Schreiben des Jugendamtes vorzulegen.
- Informationsaustausch: Einen Austausch von Daten über alltägliche Vorkommnisse, die der pädagogischen Betreuung des Kindes dienen, zwischen den Lehrkräften, der Jugendsozialarbeiterin und der Mittagsbetreuung, können Sie als Erziehungsberechtigte schriftlich bei der Mittagsbetreuung jederzeit widersprechen.
- Der Träger kann aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen, wie z.B.
 - Ein einrichtungsschädigendes Verhalten der Personensorgeberechtigten vorliegt.
 - Der Einrichtungsbetrieb durch die Personensorgeberechtigten wesentlich behindert wird.
 - Der Monatsbeitrag nicht eingezogen werden kann und trotz Zahlungserinnerung keine Zahlung erfolgt.
- Bei Krankheit das Kind bitte unbedingt auch in der Mittagsbetreuung abmelden. Bei einer ansteckenden Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen.
- Beim Abholen des Kindes muss sich das Kind immer bei uns verabschieden bzw. abmelden.
- Bitte immer telefonisch oder schriftlich mitteilen, wenn Ihr Kind mit einem anderen Kind mitgehen darf.
- Fotoaufnahmen auf Veranstaltungen dürfen nicht veröffentlicht werden.
- Das Parken an der Bushaltestelle sowie der Feuerwehrauffahrtszone ist verboten.
- Bitte den Kindern ausreichend Essen mitgeben, wenn es nicht zum Mittagessen angemeldet ist.
- Vergessene Schulmaterialien können leider NICHT mehr aus den Klassenräumen geholt werden.
- Für Kleidung und Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
- Handys, Smartwatches oder ähnliches sind in der Mittagsbetreuung verboten.
- Informationsaustausch über Diensthandy:
 - Wir bieten die Möglichkeit, über WhatsApp kurze wichtige Informationen wie:
Mein Kind kommt nicht/kommt heute nicht
Wann Ihr Kind nach Hause gehen darf

zu kommunizieren.

Es gelten dabei die rechtlichen AGBs von WhatsApp.
Ansonsten sind wir selbstverständlich über unseren Festnetzanschluss während der
Betreuungszeit erreichbar.